
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
23. Januar 2001

Resolution 1336 (2001)**verabschiedet auf der 4263. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Januar 2001**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 1127 (1997) vom 28. August 1997, 1173 (1998) vom 12. Juni 1998, 1237 (1999) vom 7. Mai 1999 und 1295 (2000) vom 18. April 2000,

sowie in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die humanitären Auswirkungen der derzeitigen Lage auf die Zivilbevölkerung Angolas,

feststellend, dass die Situation in Angola eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Schlussbericht (S/2000/1225) des nach Resolution 1295 (2000) eingesetzten Überwachungsmechanismus;
2. *erklärt seine Absicht*, den Schlussbericht nach Ziffer 5 der Resolution 1295 (2000) umfassend zu prüfen;
3. *beschließt*, das in Resolution 1295 (2000) festgelegte Mandat des Überwachungsmechanismus um einen Zeitraum von drei Monaten zu verlängern;
4. *ersucht* den Überwachungsmechanismus, dem Ausschuss nach Resolution 864 (1993) regelmäßig Bericht zu erstatten und spätestens am 19. April 2001 ein schriftliches Addendum zu dem Schlussbericht vorzulegen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, nach Verabschiedung dieser Resolution und im Benehmen mit dem Ausschuss tätig werdend, bis zu fünf der von ihm gemäß Resolution 1295 (2000) ernannten Sachverständigen erneut für den Überwachungsmechanismus zu ernennen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die notwendigen

finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit des Überwachungsmechanismus zu unterstützen;

6. *ersucht* den Vorsitzenden des Ausschusses nach Resolution 864 (1993), dem Rat das schriftliche Addendum zu dem Schlussbericht spätestens am 19. April 2001 vorzulegen;

7. *fordert* alle Staaten *auf*, mit dem Überwachungsmechanismus bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben voll zusammenzuarbeiten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
